

Aufnahmeantrag

als Mitglied im Reit- und Fahrverein Magdeburg e.V.

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Reit- und Fahrverein Magdeburg e.V.
(Bitte folgende Angaben in Druckschrift ausfüllen.)

Vorname / Name Mitglied: _____

Vorname / Name gesetzl. Vertreter: _____

Straße / Hausnummer: _____

Postleitzahl / Ort: _____

Geboren am: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten im Zuge der Mitgliederverwaltung digital erfasst und verarbeitet werden. Die Satzung des Reit- und Fahrvereins Magdeburg e.V. habe ich gelesen und erkenne ich hiermit an.

Der Jahresbeitrag wird jeweils zum 28.02. eines jeden Jahres fällig und beträgt jährlich:

- 90,00 Euro für Erwachsene
 60,00 Euro für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig:

- 60,00 Euro für Erwachsene
 30,00 Euro für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr

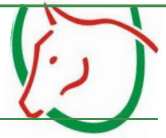
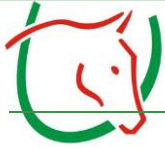
Die Mitgliedschaft kann mit einer Frist von drei Monaten zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres gekündigt werden.

Die Mitgliedschaft läuft unter folgender Mitgliedsnummer: _____
(Vom Vereinsvorstand auszufüllen)

Ort, Datum, Unterschrift Mitglied

Ort, Datum, Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Ort, Datum, Unterschrift Vorstand Reit- und Fahrverein Magdeburg



Reitstundenvertrag

zwischen dem

Reit- und Fahrverein Magdeburg e.V.
An den Rennwiesen 4, 39114 Magdeburg
vertreten durch den Vorstand

- im folgenden „Verein“ genannt -

und

Name ReiterIn: _____

Name gesetzliche/r
VertreterIn: _____

Anschrift: _____

Telefon*: _____

E-Mail*: _____

- im folgenden „ReiterIn“ genannt –

* Für die Erreichbarkeit für die Koordination und Planung des Reitunterrichtes

§1 Angaben des Reitschülers

Geburtsdatum: _____

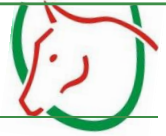
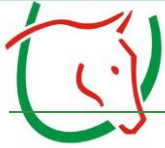
- Anfänger (kann Schritt, Trab und Galopp **noch nicht** selbständig in der Gruppe reiten)
 Fortgeschrittener (kann Schritt und Trab selbständig in der Gruppe reiten)

Mitglied im Reit- und Fahrverein Magdeburg e.V.

- Ja
 Nein

Reitet aktuell an folgendem Wochentag: _____

zu folgender Uhrzeit: _____



Reitstundenpakete (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- 1 Reitstunde / Woche entspricht 72,00 Euro pro Monat
- 2 Reitstunden / Woche entsprechen 144,00 Euro pro Monat
- Longenstunde / Woche entspricht 30,00 Euro pro Stunde
- ~~1 Stunde in der Ponygruppe / Woche entspricht 60,00 Euro pro Monat~~
- Einzelstunden auf Vereinspferden (60 min) betragen 40,00 Euro pro Stunde (Barzahlung)
- 1 Gruppenreitstunde mit eigenem Pferd/ Reitbeteiligung auf Vereinspferd beträgt 5 Euro pro Stunde (Barzahlung)

§2 Vereinsmitgliedschaft

Voraussetzung für den Reitunterricht (außer bei den Reitkarten), über drei Probereitstunden hinaus, ist die Mitgliedschaft im Reit- und Fahrverein Magdeburg e.V. Mit der Zustimmung in Form der Unterschrift unter diesen Vertrag stimmt der/die ReiterIn zu, als Mitglied in den Verein einzutreten. Dafür sind mit Unterschrift dieses Vertrages folgende Gebühren zu entrichten, es sei denn es besteht bereits eine Mitgliedschaft (siehe Angabe §1):

Erwachsene:

- 90,00 Euro Mitgliedsbeitrag (je nach Eintrittsmonat anteilig)
- 60,00 Euro Aufnahmegebühr (einmalig)

Kinder/Jugendliche:

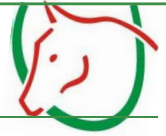
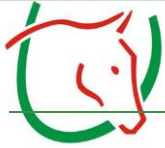
- 60,00 Euro Mitgliedsbeitrag (je nach Eintrittsmonat anteilig)
- 30,00 Euro Aufnahmegebühr (einmalig)

Eine Mitgliedschaft ist nicht nötig, wenn eine Reitkarte gebucht wird.

§ 3 Zahlungsbedingungen

Der vereinbarte Monatsbeitrag für die Reitstunden / Ponygruppe wird monatlich per Lastschrift vom Verein bis zum 15. des laufenden Monats eingezogen. Hierfür ist das SEPA-Lastschriftmandat unterschrieben einzureichen (siehe Anlage).

Longenstunden, Einzelreitstunden und Reiten mit privatem Pferd bzw. als Reitbeteiligung auf Vereinspferden in der Gruppenreitstunde sind Bar beim Reitlehrer zu zahlen.



Der Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühr sind innerhalb von 14 Werktagen nach Vertragsunterzeichnung auf folgendes Konto zu überweisen:

Volksbank Magdeburg
IBAN: DE87 810932740001410474
BIC: GENODEF1 MD1

Verwendungszweck: Vorname und Name, Mitgliedsbeitrag

§ 6 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Reitstunden des Vereins sind in der jeweils gültigen Fassung Vertragsbestandteil. Durch die Unterschrift unter diesen Vertrag erkläre ich mich mit den Bedingungen einverstanden.

§ 7 Datenschutz

Der Reiter / die Reiterin gibt das Einverständnis, dass der Verein die persönlichen Daten (Name und Postanschrift) an die entsprechende Versicherung weitergeben darf, wenn es zu einem Versicherungsfall kommt. Außerdem gibt er / sie das Einverständnis, dass die Daten EDV-mäßig verarbeitet werden. Dies bedeutet, dass die Daten, die im Vertrag und im SEPA-Lastschriftmandat angegeben wurden, lokal auf einem PC gespeichert werden: Die Daten werden für Lastschriften und Überweisungen genutzt, außerdem um den Vertragspartner schriftlich, telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren. Es gelten die aktuellen Regelungen der DSGVO.

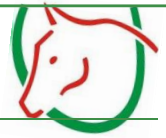
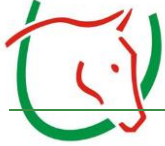
Kommunikation mit WhatsApp

Bei der Nutzung von WhatsApp gleicht die App automatisch das Telefonbuch des Handys ab. Da es sich hier um datenverarbeitende Server in den USA handelt, ist der Datenschutz im Sinne der aktuellen europaweiten Vorgaben nicht gegeben.

Wenn WhatsApp auf dem eigenen Handy bereits genutzt wird, wurde das Einverständnis dazu bereits gegeben und es ergibt sich kein Nachteil durch die WhatsApp-Kommunikation mit der Reitlehrerin / dem Reitlehrer. Ist die App derzeit nicht auf dem eigenen Handy installiert, kann der Kontakt dennoch an WhatsApp gelangen, wenn er in einem Handy gespeichert ist, welches WhatsApp nutzt. Der Verein wird daher nur Nummern im Telefonbuch des Reitlehrerhandys speichern, welche hier ihr Einverständnis dazu geben.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Ja, ich bin einverstanden, dass meine Telefonnummer im Reitlehrerhandy gespeichert wird und weiß, dass WhatsApp dadurch Zugriff auf die Telefonnummer bekommt.
- Nein, ich möchte nicht, dass die Telefonnummer im Telefonbuch des Reitlehrerhandys gespeichert wird. Die Kommunikation soll über SMS oder telefonisch erfolgen.



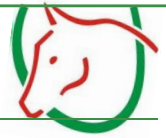
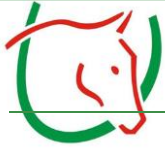
§ 8 Änderungen, Nebenabreden

Änderungen dieses Vertrages bedürfen in jedem Falle der Schriftform. Mündliche Erklärungen sind unwirksam. Sollten einzelne Vertragsteile unwirksam sein, besteht der Vertrag im Übrigen weiter.

Ort, Datum, Unterschrift Reit- und Fahrverein Magdeburg e.V.

Ort, Datum, Unterschrift ReiterIn

Ort, Datum, Unterschrift gesetzliche/r VertreterIn



SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE07ZZZ00000339925**

Mitgliedsnummer: _____

SEPA-Lastschriftverfahren für

Name des Vereinsmitglieds

Gültig ab:

Datum

Name des Zahlungspflichtigen, wenn abweichend vom Vereinsmitglied

Ich ermächtige den Reit- und Fahrverein Magdeburg e.V. von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Reit- und Fahrverein Magdeburg auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Reitbeitrag

Voltbeitrag

jrl. Mitgliedsbeitrag

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Bei Rückbuchungen, die nicht vom Verein verschuldet sind, tragen Sie die Gebühren.

Vorname und Name des Kontoinhabers

Kreditinstitut

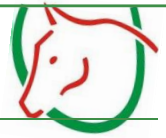
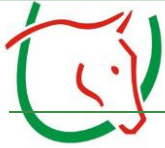
Straße und Hausnummer

IBAN

PLZ und Ort

BIC

Ort, Datum, Unterschrift



Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Reitstundenverträge des Reit- und Fahrvereins Magdeburg e.V.

§ 1 Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den zwischen dem Reit- und Fahrverein Magdeburg e.V. (im Folgenden „Verein“) und dem/der Reitschüler/in und/oder dessen gesetzlichem Vertreter abgeschlossenen Vertrag über die Erteilung von Reitunterricht.

§ 2 Vertragsdauer, Probezeit, Kündigung, Pausierung

Der Vertrag über Reitunterricht wird unbefristet abgeschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Monats schriftlich gekündigt werden. Maßgeblich ist der Posteingang beim Verein. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gilt dabei insbesondere schwere Krankheit, Umzug oder Arbeitslosigkeit. Im Falle der außerordentlichen Kündigung wird die Kündigung mit Posteingang sofort wirksam. Ein Anspruch auf Rückzahlung bereits geleisteter Monatsbeiträge besteht in diesem Fall nicht.

Der RVF Magdeburg e.V. hat bei besonders unsportlichem Verhalten des Reitschülers gegenüber den anderen Reitschülern, dem Reitlehrer oder den Pferden das Recht eine außerordentliche Kündigung auszusprechen.

Probezeit:

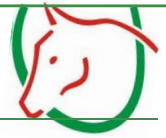
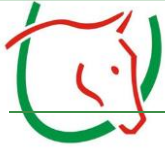
Eine Probezeit von maximal 4 Reitstunden, die bar beim Reitlehrer zu entrichten sind, ist möglich. Ist nach dieser Probezeit die Teilnahme an Gruppenreitstunden oder regelmäßigen Einzelreitstunden erwünscht, verpflichtet sich der Reitschüler zum Abschluss eines Vertrages über die regelmäßige Teilnahme an Einzel- oder Gruppenreitstunden. Nach der Probezeit ist für alle Reitschüler die Mitgliedschaft im RVF Magdeburg e.V. verpflichtend.

Krankheit

Bei einer länger als vier Wochen andauernden Erkrankung des Reitschülers, die eine Teilnahme am Reitunterricht unmöglich macht, ist der Reitschüler nach Ablauf der vier Wochen berechtigt, den Vertrag für die Dauer der Erkrankung auszusetzen. In begründeten Einzelfällen kann der Verein einen ärztlichen Nachweis fordern. Bei Nichterbringung dieses Nachweises endet die Ruhephase.

§ 3 Durchführung des Reitunterrichts, Gebühren und Ferienzeiten

Der Reitunterricht wird an fest vereinbarten Terminen erteilt. Der/die Reitschüler(in) kann für den entrichteten Monatsbeitrag zu einem festgelegten Zeitraum den RVF Magdeburg e.V. besuchen und an der Reitstunde teilnehmen. Bei Nichtinanspruchnahme einer Reitstunde durch den Reitschüler besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Ersatz. Die Abmeldung sollte aufgrund der sportlichen Fairness bis 24 h vor Beginn des Reitunterrichtes gegenüber dem Verein Reitlehrer angezeigt werden.



Die monatliche Gebühr für eine bzw. zwei Unterrichtseinheiten pro Woche in Gruppenreitstunden ergeben sich aus der beiliegenden Preisliste. Die Gebühren werden im Voraus fällig und am 1. des Monats per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Kommt eine Abbuchung nicht zustande (Rücklastschrift) kann der RFV Magdeburg e.V. den Reitschüler vom Unterricht ausschließen und dadurch den Vertrag beenden.

Reitschüler die öfter als die vereinbarten 1 bzw. 2 mal pro Woche am Gruppenreitunterricht teilnehmen möchten, können das nach Absprache mit dem Reitlehrer weiterhin tun. Die Gebühren sind dann in bar bei dem Reitlehrer zu entrichten.

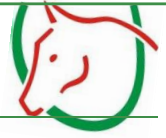
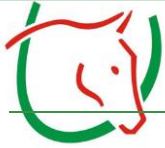
Einzelstunden auf Vereins- oder Privatpferden sowie Longenstunden können je nach Kapazität bei dem Reitlehrer vereinbart werden. Die Kosten dafür ergeben sich ebenfalls aus der anliegenden Preisliste.

Der Verein ist berechtigt, bei Verhinderung der Reitlehrerin oder bei Ausfall der Schulpferde wahlweise einen Ersatztermin anzubieten, einen Ersatzlehrer zu stellen oder die anteilige Gebühr zu erstatten bzw. zu verrechnen. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf einen bestimmten Reitlehrer und ein bestimmtes Schulpferd.

Die Reitschule des RFV Magdeburg e.V. behält sich vor bis zu 4 Wochen im Jahr zu schließen wobei der Monatsbeitrag weiter zu entrichten ist. Der Reitschulbetrieb macht in der Regel eine Sommerpause von 2 Wochen (in der Regel in den ersten 2 Wochen der Sachsen-Anhalt Schulferien) sowie eine einwöchige Pause im Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr. Die 4. Woche wird variabel vom Vorstand des RFV Magdeburg e.V. beschlossen und rechtzeitig durch einen Aushang in der Reitanlage angekündigt. An gesetzlichen Feiertagen finden keine Reitstunden statt. Ein Ausgleich für die Zeit in der der Reitschulbetrieb geschlossen ist wird nicht gewährt, insbesondere ist es nicht möglich, die in dieser Zeit ausgefallenen Reitstunden nachzuholen.

Reitschüler sind verpflichtet, mindestens 30 Minuten vor der Reitstunde auf der Reitanlage zu erscheinen, ihr Pferd vor der Reitstunde möglichst zu putzen, zu trensen und zu satteln sowie sich nach der Reitstunde an der Pferdepflege zu beteiligen. Beim Reiten ist das Tragen einer Reitkappe, die dazu geeignet ist, im Falle eines Sturzes Verletzungen abzumildern oder zu verhindern und das Tragen von festem, mindestens halbhohem Schuhwerk mit Absatz Pflicht. Wer bei Unterrichtseinheiten ohne oben beschriebenes Schuhwerk oder Kappe erscheint, wird von der jeweiligen Unterricht-/ Lehrgangseinheit ausgeschlossen, ohne dass diese nachgeholt werden kann. Auch eine Erstattung der Unterrichtsgebühr ist in diesem Falle ausgeschlossen.

Die Einteilung der Pferde für die Reitstunden und Ausritte erfolgt durch den jeweiligen Reitlehrer.



§ 4 Haftung

Für persönliches Eigentum der Reitschüler übernimmt der Verein keine Haftung.

Es besteht keine Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen seitens des Vereins über die Reitstunde (inkl. Putzen vor und nach der Reitstunde) des Reitschülers hinaus. Das Betreten der Anlage für Gäste und Angehörige des Reitschülers erfolgt auf eigene Gefahr.

§ 5 Schriftform

Sämtliche Erklärungen sowie Kündigungen, die im Rahmen des mit dem Verein abgeschlossenen Vertrages übermittelt werden, müssen in Schriftform erfolgen. Die postalische Anschrift des Vereins lautet:

Reit- und Fahrverein Magdeburg e.V.
An den Rennwiesen 4
39114 Magdeburg

§ 6 Preise

Die Preise für Reitstunden werden durch den Vorstand des Vereins in angemessener Weise festgesetzt. Die erhobenen Entgelte müssen, ggf. unter Berücksichtigung anderer Einkünfte, kostendeckend sein. Der Vorstand kann eine Änderung der Preise vornehmen, soweit dies aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich ist. Preisänderungen sind dergestalt bekanntzumachen, dass der Reitschüler /sein gesetzlicher Vertreter in zumutbarer Weise davon Kenntnis erlangen kann. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Reitschüler / seinem gesetzlichen Vertreter ein außerordentliches Kündigungsrecht zu; ein darüber hinausgehendes Widerspruchsrecht im Sinne des § 8 der AGB besteht nicht. Die außerordentliche Kündigung muss innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung gegenüber dem RFV Magdeburg e.V. erfolgen. Erfolgt eine außerordentliche Kündigung nicht oder nicht fristgerecht, gilt der neue Preis als angenommen.

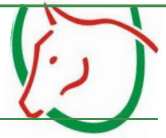
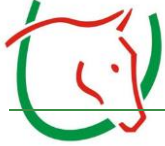
§ 7 Zahlungsweise

Die Zahlung des Monatsbeitrages erfolgt entsprechend den Bestimmungen der AGB sowie des 1. des Monats per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Gebühren des Rücklastschriftverfahrens gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen, soweit dieser die Rückbelastung zu verschulden hat (bspw. bei fehlender Deckung).

Longen- und Einzelstunden stunden sind bar beim Reitlehrer zu zahlen.

§ 8 Änderung dieser AGB, Salvatorische Klausel

Der Verein behält sich vor, diese AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden dem Vertragspartner spätestens zwei Wochen vor ihrem Inkrafttreten zugesendet. Widerspricht der Vertragspartner der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang, gelten die geänderten AGB als angenom-



men. Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Magdeburg 29.05.2020

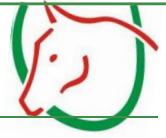
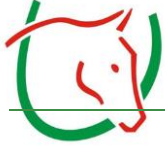
RFV Magdeburg

Der Vorstand

Anlage: Preisliste (gültig ab 01.07.2020)

Hiermit bestätige ich, dass ich die AGB gelesen habe und damit einverstanden bin.

Ort, Datum, Unterschrift



Preisliste:

Ab 1.7.2020 gelten folgende Preise für Reitstunden im Schulbetrieb des RFV Magdeburg e.V.

- Preise bei einer Gruppenreitstunde auf Vereinspferden wöchentlich ein Monatsbeitrag i.H.v. 72,00 Euro für Kinder /Auszubildende /Studenten /Erwachsene
- Preise bei zwei Gruppenreitstunde auf Vereinspferden wöchentlich ein Monatsbeitrag i.H.v. 144,00 Euro für Kinder /Auszubildende /Studenten /Erwachsene
- Der Preis für Longenstunden auf Vereinspferden, welche aus einer halben Stunde Vorbereitung am Pferd und einer halben Stunde Reiten bestehen, beträgt 30,00 Euro pro Stunde (bar beim Reitlehrer zu entrichten).
- Der Preis für Einzelstunden auf Vereinspferden (60 min) beträgt 40,00 Euro pro Stunde (bar beim Reitlehrer zu entrichten).
- Der Preis für Einzelstunden auf Privatpferden (60 min) beträgt 15,00 Euro pro Stunde (bar beim Reitlehrer zu entrichten).
- Der Preis bei einer Gruppenreitstunde mit eigenem Pferd beträgt 5 Euro pro Stunde (bar beim Reitlehrer zu entrichten).